



Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten I: Betroffene Frauen unterstützen, Ärztliche Ausbildung ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ächtet die weibliche Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ihre Fort- und Weiterbildungskurse zum Themenfeld „Genitalverstümmelung von Frauen“ deutlich und bedarfsgerecht analog zu den Inhalten der Hebammenausbildung ausweitet. Zudem sollten weitere relevante Institutionen, etwa die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Seminare für Ärztinnen und Ärzte, aber auch für das medizinische Fachpersonal anbieten, um über die dramatischen körperlichen wie psychischen Folgen weiblicher Genitalverstümmelung aufzuklären.

Begründung:

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 200 Mio. Mädchen und Frauen beschnitten. Rund drei Mio. Mädchen sind von einer Genitalverstümmelung bedroht.¹ Nach Schätzungen der WHO stirbt jedes zehnte Mädchen während oder direkt nach der Beschneidung – und jede vierte Frau an den langfristigen Folgen².

Die weibliche Genitalverstümmelung ist in Deutschland ein Verbrechen. Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 15 Jahren, in minderschweren Fällen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Grundlage ist § 226a Strafgesetzbuch (StGB).

Dennoch geht das Bundesfamilienministerium von über 66 700 Mädchen und Frauen in Deutschland aus, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Mit der neuerlichen

¹ Quelle: WHO, Female genital mutilation

² Gefunden bei: Bundeszentrale für politische Bildung

Migrationsbewegung ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Anders als in der Hebammenausbildung ist die weibliche Genitalbeschneidung derzeit nicht Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Dies muss sich im Sinne der betroffenen Frauen ändern. Hier ist die BLÄK gefordert, die Ausbildung auch für die medizinischen Fachangestellten entsprechend anzupassen.



Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten II: Versorgung der betroffenen Mädchen besser honorieren, weitere medizinische Anlaufstellen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag appelliert an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), durch eine Anpassung der Vergütung und Abrechnungsmodalitäten eine nachhaltig gesicherte Grundlage für eine multidisziplinäre medizinische und psychologische Versorgung von betroffenen Patientinnen zu schaffen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Bayerischen Plankrankenhäuser und Universitätsklinika gebeten werden zu prüfen, ob sie im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel nach dem Beispiel des Klinikums Rechts der Isar in München weitere Kompetenzstellen mit regelmäßigen Sprechstunden für die betroffenen Frauen schaffen können.

Begründung:

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen beschnitten. Rund drei Millionen Mädchen sind von einer Genitalverstümmelung bedroht. (Quelle: WHO, Female genital mutilation). Nach Schätzungen der WHO stirbt jedes zehnte Mädchen während oder direkt nach der Beschneidung – und jede vierte Frau an den langfristigen Folgen. (Gefunden bei: Bundeszentrale für politische Bildung).

Dennoch geht das Bundesfamilienministerium von über 66 700 Mädchen und Frauen in Deutschland aus, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Mit der neuerlichen Migrationsbewegung ist von einem weiteren Anstieg auszugehen.

Die Versorgung der betroffenen Mädchen und Frauen ist oft aufwendiger und zeitintensiver, sodass die bestehenden regulären Abrechnungsziffern dies nicht adäquat abbilden können. Hier ist die Bundesebene – der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die KBV – gefordert, dies entsprechend abzubilden.

Auch sollen weitere Anlaufstellen in Bayern – etwa an den Uniklinika – angeregt und geprüft werden. In diesem Zusammenhang geht es nicht um die rein medizinische Versorgung, sondern auch um Verletzungen der Seele, um Traumata und die Scham, über dieses Thema zu sprechen. Dies muss in den Behandlungsangeboten in Bayern seinen Niederschlag finden.



Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten III: Ausbau des Bayerischen Präventions- und Beratungsnetzwerks

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Aufbau des Bayerischen Präventions- und Beratungsnetzwerks im Bereich „weibliche Genitalbeschneidung“. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag für eine bessere Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses wichtige Thema geleistet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, wie das Bayerische Präventions- und Beratungsnetzwerk im Bereich „weibliche Genitalbeschneidung“ im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter ausgebaut und so ein flächendeckendes Angebot insbesondere auch im ländlichen Raum geschaffen werden kann. Ziel muss sein, dass Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind, bzw. Mädchen, die davon bedroht sind, niedrigschwellige und unbürokratische Hilfe erhalten. Zudem müssen alle betroffenen Fachkräfte, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Jugendämter sowie Polizistinnen und Polizisten für das Thema weiter sensibilisiert werden. Durch eine allgemeine Aufklärung der Bevölkerung soll zudem ein Bewusstsein für die Gefahren durch weibliche Genitalverstümmelung geschaffen werden.

Begründung:

Zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) 2021 das Bayerische Präventions- und Beratungsnetzwerk im Bereich „weibliche Genitalbeschneidung“ in Ergänzung zu bestehenden Strukturen ins Leben gerufen.

Dies hat sich nach fast zwei Jahren fest etabliert und bewährt. Ziel der geförderten Projekte ist es, aufsuchende, niedrigschwellige, präventive Beratung anzubieten sowie Runde Tische vor Ort aufzubauen. Darüber hinaus soll das soziale Umfeld der bedroh-

ten oder betroffenen Frauen und Mädchen für das Thema sensibilisiert werden. Im Rahmen der Beratungs- und Präventionsarbeit werden zudem viele Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Kulturmittlerinnen bzw. Kulturmittler aus verschiedensten Herkunftsländern qualifiziert, sodass sie eine wesentliche Rolle bei der Begleitung von von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) betroffenen Mädchen und Frauen erfüllen können.



Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten IV: Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass von Genitalverstümmelung betroffene Frauen der gesamtgesellschaftlichen Solidarität bedürfen. Dabei geht es nicht nur um die Linderung körperlicher Leiden, sondern auch um Verletzungen der Seele, um Traumata und die Scham, über dieses Thema zu sprechen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel einen Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen einzurichten. Denn nicht jedes Gespräch mit Helferinnen und Helfern ist über das Solidarsystem der Krankenversicherung abrechenbar. Der Fonds soll offen auch für Spenden aus privater Hand sein und vor allem die Beratungs- und Versorgungssituation der Betroffenen verbessern.

Begründung:

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 200 Mio. Mädchen und Frauen beschnitten. Rund drei Mio. Mädchen sind von einer Genitalverstümmelung bedroht.¹Nach Schätzungen der WHO stirbt jedes zehnte Mädchen während oder direkt nach der Beschneidung – und jede vierte Frau an den langfristigen Folgen.²

Dennoch geht das Bundesfamilienministerium von über 66 700 Mädchen und Frauen in Deutschland aus, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Mit der neuerlichen Migrationsbewegung ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Die Versorgung der betroffenen Mädchen und Frauen ist oft aufwendiger und zeitintensiver – auch mangelt es an der nötigen Finanzierung der Hilfsstrukturen.

¹ Quelle: WHO, Female genital mutilation

² Gefunden bei: Bundeszentrale für politische Bildung

In diesem Zusammenhang geht es nicht um die rein medizinische Versorgung, sondern auch um Verletzungen der Seele, um Traumata und die Scham, über dieses Thema zu sprechen. Dies muss in den Behandlungsangeboten in Bayern seinen Niederschlag finden. In Bayern soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffenen Frauen eingerichtet werden. Der Fonds soll – wie der Bayerische Demenzfonds – offen auch für Spenden aus privater Hand sein und vor allem die Beratungs- und Versorgungssituation der Betroffenen verbessern bzw. einzelne Projekte und Initiativen fördern und unterstützen.